

15.09.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der CDU-Fraktion „Islamistische Terrorgefahr frühzeitig erkennen, gezielt und nachhaltig bekämpfen“ (Drucksache 16/12835)

Terrorgefahren sachgerecht begegnen - Strukturierte Reformen statt Maßnahmen-Aktionismus

I. Sachverhalt

Das Handlungsfeld "vorbeugende Verbrechensbekämpfung" ist in den letzten Jahrzehnten bei den Sicherheitsbehörden stetig ausgebaut worden. Nicht der Verdacht auf eine begangene oder konkret vorbereitete Straftat, nicht das Vorliegen einer konkreten Gefahr, stehen dabei am Anfang polizeilicher Tätigkeit, sondern vage Hinweise, kriminalistische Möglichkeiten oder Hypothesen.

Prävention wird so zur neuen Handlungsmaxime ernannt. Dabei steigt das Präventionsbedürfnis, je größer der Schaden ist, der prognostiziert wird. Wo gewaltige Risiken drohen - so das oft gehörte Argument - könne nicht gewartet werden, bis sie eintreten¹.

Dazu sind in den letzten 15 Jahre sehr viele „Anti-Terror“-Maßnahmen und -Pakete eingeführt worden, deren Nutzen bislang nicht überprüft worden ist. Wieder und wieder wurden eilig Verschärfungen von Sicherheitsgesetzen vorgenommen, die vorgeblich der Bekämpfung des Terrorismus dienen sollten. Erfolge blieben dabei aber zum größten Teil aus.

Vor diesem Hintergrund müssen bestehende Gesetzesverschärfungen und „Anti-Terror“-Maßnahmen ergebnisoffen und nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten auf ihre Wirksamkeit untersucht und evaluiert werden.

¹Nach ‚Prävention‘ von Norbert Pütter, CILIP 86

Datum des Originals: 15.09.2016/Ausgegeben: 15.09.2016

Der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog der CDU bedient jedoch das Muster, Verschärfungen und Grundrechtsabbau zu betreiben ohne die Geeignetheit der Maßnahmen hinreichend nachzuweisen.

Die dahinter liegende Idee, Menschen, die Terroranschläge begehen könnten, durch die Suche nach bestimmten Merkmalen identifizieren zu können, basiert auf falschen Prämissen. Das Risikomanagement, das hiermit betrieben werden sollen - die Identifizierung von Personen anhand bestimmter Merkmale, denen man dann ein Gefahrenpotenzial zuschreibt - sog. "Gefährdern" - verkennt, dass auch Menschen mit ähnlichen Merkmalen völlig unterschiedlich handeln können.

Die externe Zuschreibung als Gefährder selbst jedoch gefährdet eine Integration oder Resozialisierung und führt zu einer langfristigen Stigmatisierung. Ein solches Modell ist nicht darauf ausgelegt, Menschen zu deradikalisieren, sondern verstärkt unter Umständen Radikalisierungstendenzen.

Vor diesem Hintergrund wird der Landtag davon absehen, den Maßnahmenkatalog der CDU zu unterstützen:

Verfassungsschutz

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz ist aus guten Gründen und auch vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ein Nachrichtendienst, dessen Aufgabe das Sammeln und Auswerten von Informationen ist, sowie die Information der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Ein Umbau der Verfassungsschutzbehörde in einen "schlagkräftigen Verfassungsschutz" steht nicht in der Tradition dieser Behörde und kollidiert dazu mit dem Aufgabenbereich der Polizei. Zudem kann die überleitete Reform des bayrischen Verfassungsschutzes kein Vorbild für Nordrhein-Westfalen sein. Der Einsatz und die Verbreitung von Schadsoftware durch staatliche Behörden schadet unserer gemeinsamen IT-Infrastruktur und führt dazu, dass Sicherheitslücken nicht behoben werden können. Das Land Nordrhein-Westfalen sollte nicht dazu beitragen, Hintertüren für Kriminelle zu schaffen und so unter Umständen kritische Infrastrukturen, Unternehmen und Privatleute zu gefährden.

Auch das neue Zugriffsrecht auf die Vorrats- und Bestandsdaten durch die Verfassungsschutzbehörde in Bayern stellt einen Tabubruch dar, weil diese Daten der Strafverfolgung in besonders schweren Fällen dienen und aufgrund ihrer besonderen Eingriffstiefe in die Grundrechte der Betroffenen nur nach sorgfältiger Abwägung abgefragt werden sollten.

Bundeswehr im Innern

Die Polizei und die Sicherheitsbehörden des Landes NRW haben die Kompetenz, Terrorlagen zu bewältigen. Die Polizeien der Länder unterstützen sich gegenseitig und koordinieren sich bei erweitertem Kräftebedarf untereinander. Die Bundeswehr hingegen darf nur innerhalb sehr enger Grenzen im Katastrophenfall im Inland eingesetzt werden. Zudem kann sich das Land Nordrhein-Westfalen nicht auf die Bundeswehr verlassen, sondern es hat selbst die Aufgabe, ausreichende Planungen und Notfallkapazitäten zur Bewältigung von Lagen durchzuführen und vorzuhalten. Ein Einbinden der Bundeswehr in die Übungen des Landes birgt daher die Gefahr, dass mit Kapazitäten und Ressourcen der Bundeswehr gerechnet und geplant wird, die unter Umständen gar nicht zur Verfügung stehen.

Internetüberwachung von „Terrorspuren“

Viele Untersuchungen und auch eine Studie der Technischen Universität Darmstadt haben gezeigt, dass eine Erkennung von Terrorplanungen anhand von Kommunikationsmustern nicht möglich ist, da die Kommunikationsmuster denen der übrigen Bevölkerung gleichen.²

Eine noch weitergehende Überwachung von Internetkommunikation wird daher auch nicht zu brauchbaren Ergebnissen führen.

Präventionsarbeit

Präventionsarbeit muss verbessert und ausgebaut werden, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass die Kinder und Jugendlichen ihren Betreuern vollständig vertrauen können. Projekte wie Wegweiser, die der Verfassungsschutzbehörde angegliedert sind, sollen abgelöst werden. Zivilgesellschaftlich organisierte Projekte müssen gestärkt werden.

II. Der Landtag stellt fest

1. Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde ist die Sammlung und Auswertung von Informationen und darüber hinaus die Information der Öffentlichkeit.
2. Das Land Nordrhein-Westfalen kann nicht mit einer eventuellen Verfügbarkeit von Ressourcen der Bundeswehr planen. Daher muss das Land in Kooperationen mit anderen Bundesländern selbst alle Einsatzlagen bewältigen können.
3. Eine allgemeine Überwachung von Internetkommunikation hilft nicht der Erkennung von Tatvorbereitungen von Dschihadisten und ist daher zu unterlassen.
4. Präventionsarbeit und entsprechende Programme müssen ehrlich mit den Betroffenen umgehen. Projekte wie Wegweiser, die der Verfassungsschutzbehörde angegliedert sind, sollen abgelöst werden. Zivilgesellschaftlich organisierte Projekte müssen gestärkt werden.

Michele Marsching
Marc Olejak
Frank Herrmann

und Fraktion

²https://www.tu-darmstadt.de/vorbeischauen/aktuell/archiv_2/2012/einzelansicht_55616.de.jsp